

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASELSTADT	
BEHT. AN:	VIS:
Z.K. AN:	AUFTRAG NO.:
BEHT. AN:	2 6. JUNI 1980
Z.K. AN:	

Nr. 1864

vom 24. Juni 1980

Gemeinde Füllinsdorf: Ergolz, Bau- und Gewässerlinienpläne vom Schönthal bis zur Hülften, Rechtsgültigerklärung

Mit Beschluss Nr. 3416 vom 20. November 1979 hat der Regierungsrat die Bau- und Gewässerlinienpläne der Ergolz vom Schönthal bis zur Hülften in der Gemeinde Füllinsdorf genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Gewässerlinienpläne haben während 30 Tagen vom 17. Januar 1980 bis 15. Februar 1980 auf der betreffenden Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1980 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von den Bau- und Gewässerlinienplänen betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 15. Januar 1980 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht worden, dass sie bis zum 15. Februar 1980 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben könnten.

Während der Auflagefrist haben eine Anzahl durch die Bau- und Gewässerlinienpläne betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Gewässerlinienplan ist aufgrund der Einsprachenentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Gewässerlinienpläne der Ergolz vom Schönthal bis zur Hülften in der Gemeinde Füllinsdorf keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3416 vom 20. November 1979 genehmigten und aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigten Bau- und Gewässerlinienpläne Nr. W-61/1 und W-61/2 vom 25. September 1979 werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Füllinsdorf, 4414 Füllinsdorf

Bodenamt (3)

Regionalplanungsstelle beider Basel

Planungsamt

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. A. A. A.', written in a cursive style.